

Körperkontakt

- Körperkontakt bedarf der verbalen bzw. nonverbalen Zustimmung beider Seiten.
- Körperliche Berührungen haben altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein.
- Leiter*innen sollten ihre persönlichen Grenzen benennen und diese gegenüber den Teilnehmer*innen / Gruppenkindern auch äußern.
- Bei einem Befall mit Zecken sollten Kinder ermutigt werden, sich einer/m Leiter*in ihres Vertrauens zu wenden.

Privatsphäre

- Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Privatsphäre.
- Daher gilt auch in Ferienlagern, dass Zelte, Schlafzimmer, Koffer, Kleidung, etc. nicht durchsucht werden dürfen.
- Bevor ein Leiter*in ein Schlafzelt/-zimmer betritt macht er auf sich aufmerksam und bittet um Einlass (klopfen, rufen, etc.).
- Post darf nicht gelesen werden. Dies gilt auch für Briefe, die innerhalb der Ferienfreizeit versendet werden.

Intimsphäre

- Gemeinsame Körperpflege sowie das Umziehen mit Schutzpersonen ist nicht erlaubt.
- Die Zimmer bzw. Unterkünfte aller Beteiligten gelten als deren Privat- bzw. Intimsphäre, gemeinsame Unterbringung von Teilnehmern und Betreuern ist verboten.
- Intime Situationen (Umkleiden, Duschen, Toilettengang etc.) bedürfen der Achtsamkeit und klarer Regeln (Duschzeiten für Teilnehmer und Leiter und Trennung nach Geschlecht.). Niemand darf in diesen Situationen beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.
- Leiter*innen sind Vorbilder und achten daher besonders in Ferienfreizeiten auf angemessene Kleidung und Körperhygiene.

Bezugspersonen

- Teilnehmende haben eine feste Bezugsperson, der sie sich in Gruppenstunden oder Ferienfreizeiten anvertrauen können.
- Wir planen unsere Programme so, dass sich Teilnehmende auch mit ihren Bezugspersonen austauschen können.
- Wir schaffen vielfältige Möglichkeiten der Rückmeldung und Mitbestimmung für Kinder und Jugendliche.

Vertrauen

- Wir gehen mit uns anvertrauten Informationen diskret um.
- Wir machen transparent, wenn wir Informationen weitergeben müssen. Wir teilen mit, an wen und welche Informationen weitergegeben werden.
- Wir schaffen Situationen, die Vertrauen stärken.

Streiche und Streit

- Wir gehen respektvoll miteinander um.
- Niemand wird gedemütigt oder ausgegrenzt.
- Wir achten immer die Privatsphäre unserer Mitmenschen.

Umgangsformen, angemessene Sprache und Handlungen

- Leiter*innen sind Vorbilder sie achten darauf, dass Kommunikation in wertschätzender Weise zu erfolgt.
- Die Kommunikation soll der jeweiligen Rolle, dem Auftrag, der Zielgruppe und ihren Bedürfnissen entsprechen.
- Kinder und Jugendliche werden mit ihrem bevorzugten Namen angesprochen.
- Sexualisierte Sprache wird in keiner Form geduldet.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist grundsätzlich einzuschreiten und Position zu beziehen.
- Diese Regeln gelten auch für die Auswahl der Musik.

Alkohol & Zigaretten

- Für den Verzehr von Alkohol durch die Teilnehmenden der Ferienfreizeit gilt das Jugendschutzgesetz (JuSchG, §9), wonach der Verzehr von Alkohol unter 16 Jahren verboten ist. Die Betreuer*innen können nicht die Funktion eines Personensorgeberechtigten übernehmen. Somit muss der Verzehr von Alkohol für alle Teilnehmer*innen unabhängig von ihrem Alter untersagt werden.
- Je nachdem in welchem Land die Freizeit stattfindet, sind die geltenden Gesetze der jeweiligen Länder zu beachten! Grundsätzlich gilt, dass immer das strengere Gesetz anzuwenden ist.
- Im Betreuungsteam kann Alkohol insoweit konsumiert werden, dass die Aufsichts- und Betreuungspflichten nicht berührt werden. Zu beachten sind zusätzlich: Dauernde Fahrbereitschaften, Ständige Bereitschaft zur Intervention in Notlagen, etc...
- Es wird kein Alkohol in der Anwesenheit von Kindern / Teilnehmer*innen konsumiert.
- Die Verantwortung für die Einhaltung liegt bei der Lagerleitung bzw. den Leitungsteams!
- Erlaubt sind Bier, Wein und Sekt.
- Es wird bei unseren Veranstaltungen nicht geraucht.

Umgang mit sozialen Medien

- Die Auswahl von Filmen, Fotos, Musik, (Computer-)Spielen und Materialien hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.
- Niemand wird ohne sein Einverständnis fotografiert und gefilmt. Videos oder Fotos werden nur mit Einverständnis ins Internet gestellt oder in sozialen Medien veröffentlicht.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Internet zum Kontakt mit Minderjährigen ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig.
- Filme, Fotos, Musik, (Computer-)Spiele und Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind verboten.
- Die Nutzung von Handys und Smartphones regeln die Gruppen und Ferienlager jeweils für sich.
- Wir halten uns an die Vorgaben des Kirchlichen Datenschutzgesetz (KDG).

Umgang mit Disziplinierung und Strafen

- In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es notwendig, Regeln für das Miteinander aufzustellen. Die wiederholte Missachtung dieser Regeln kann Disziplinierungsmaßnahmen erforderlich machen.
- Strafen sollen einen entstandenen Schaden wieder gut machen und dürfen nicht grenzverletzend, beschämend, entwürdigend oder demütigend sein.
- Die Wiedergutmachung sollte in dem Rahmen erfolgen, in dem auch der Schaden entstanden ist.
- Aufgaben des täglichen Lebens (Spülen, Putzen, etc.) sind keine Strafen, sondern notwendige zu erledigende Aufgaben in einer Gemeinschaft.
- Im Vorfeld von Ferienlagern werden Disziplinierungsmaßnahmen bestimmt, wobei das Wohl des Kindes bzw. Jugendlichen im Vordergrund. Maßnahmen sollten angemessen und nachvollziehbar sein, im direkten Zusammenhang mit dem Regelbruch stehen und auf keinen Fall in irgendeiner Weise selbst grenzverletzend, beschämend oder entwürdigend sein. So wird verhindert, dass willkürlich Strafen verhängt werden.
- Die Leiterrunde ist über verhängte Strafen / Sanktionen bei nächster Möglichkeit zu informieren.

Geschenke

- Der Umgang mit Geschenken ist zu reflektieren, transparent und angemessen zu handhaben. Geschenke dürfen nicht der Vorteilsnahme dienen.
- Geschenke müssen immer an einen Personenkreis gerichtet sein und diesen auch gleichbehandeln.
- Persönliche Geschenke sind zu hinterfragen.

Missachtung des Verhaltenskodex

- Bei kleineren Verstößen bzw. Grenzverletzungen gehen wir folgenden Weg.
 1. Klärung in der Leiterrunde (so schnell wie möglich)
 2. Ansprechpartner der Pfarrei informieren und hinzuziehen.
 3. Beschwerdestelle der Pfarrei kontaktieren
- Bei Bekannt werden von groben Regelverletzungen und mehrmaligen Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende führen wir (Präventionsfachkraft, Leitender Pfarrer, KV-Personalausschuss, ...) Gespräche mit den jeweils Beteiligten. Je nach Ergebnis werden Präventions-Nachschulungen angesetzt, unter Umständen kommt es zum (zeitweisen) Aussetzen der Tätigkeit im Arbeitsbereich oder zum Abbruch der Zusammenarbeit, notfalls auch zur Einleitung eines Verfahrens.